

Bitte zurück an
SWM Versorgungs GmbH
80287 München

Antrag auf Errichtung eines vorübergehenden Netzanschlusses zur Baustromversorgung

1. Gegenstand der beantragten Leistung

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung oder Änderung und Vorhaltung eines vorübergehenden Netzanschlusses (einschließlich Messeinrichtung im Anschlussschrank), für das unter Ziff. 2 genannte Anwesen, durch die SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (nachfolgend SWM genannt) an das Elektrizitätsversorgungsnetz der SWM. Beantragt wird folgende Leistung:

<input type="checkbox"/> Vorübergehender Netzanschluss <input type="checkbox"/> Express-Ausführung gewünscht (nur bis einschließlich 80 A möglich) <input type="checkbox"/> Angebot für Baupfosten gewünscht <input type="checkbox"/> Angebot für Bau-Trafostation gewünscht <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung eines bestehenden Baustromanschlusses		Gewünschte Absicherung: _____ A
<input type="checkbox"/> Eintarifmessung	<input type="checkbox"/> Zweitarifmessung	
Anschluss Baukran: ¹ <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Frequenzgesteuert	Baukran-Hersteller/Typ: _____ Gesamter maximaler Anlaufstrom: _____ A	

2. Anwesen

Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer	PLZ, Ort
--------------------------------------	----------

3. Anschlussnehmer / Rechnungsempfänger

Anschlussnehmer ²	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail
Für Firmen : Registernummer, Registergericht ³	Für Privatpersonen : Geburtsdatum

¹ Ggf. ist zusätzlich das Datenblatt Netzzrückwirkungen beizulegen.

² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

³ Für Gesellschaften, die ins Handelsregister eingetragen sind, sind Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA bzw. HRB) sowie zur Register-Nr. zu machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, sind Angaben zur Eintragung im Gewereregister zu machen.

Rechnungsempfänger ⁴	
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

4. Beauftragt mit der Planung / Projektleiter / technischer Ansprechpartner

Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	Telefon, E-Mail

5. Kostenerstattung

Der Anschlussnehmer erstattet den SWM die Kosten für die erbrachte Leistung. Die Kosten werden pauschal berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Betrag ergibt sich aus dem gültigen „Preisblatt Netzanschlüsse der SWM“.

6. Allgemeine Bedingungen

Für die Errichtung/Änderung und Vorhaltung des vorübergehenden Netzanschlusses gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (BGBl. 2006 I S.2477) (NAV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der SWM zur NAV in der jeweils gültigen Fassung.

7. Beendigung des Vertrags

Erfolgt über den Zeitraum von 3 Monaten keine Stromabnahme über den vorübergehenden Netzanschluss zur Baustromversorgung, behalten sich die SWM eine Beendigung des Vertragsverhältnisses vor. Im Übrigen richtet sich das Recht der Parteien zur Kündigung des Vertrags nach NAV.

8. Weitere Regelungen zum Baustromanschluss

- ▶ Leitungen, Anschlussschrank sowie die Messeinrichtung sind Eigentum der SWM oder eines mit ihr im Sinn der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens.
- ▶ Der Anschlussschrank einschließlich der Messeinrichtungen dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.
- ▶ Sollte sich bei Einrichtung des Baustromanschlusses herausstellen, dass der im Vertrag angegebene Anschlusspunkt den Anforderungen einer Baustromversorgung aus technischen Gründen nicht genügt, behalten sich die SWM vor, einen anderen geeigneten Anschlusspunkt zu verwenden. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- ▶ Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, die Baustelleninstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Technischen Anschlussregel Niederspannung (VDE-AR-N 4100) sowie den SWM Hinweisen zu den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) erstellen zu lassen und entsprechend zu betreuen.
- ▶ Betreibt der Anschlussnehmer an dem Anschluss elektrische Anlagen oder Verbrauchsgeräte mit höheren Leistungen oder Anlaufströmen als in diesem Anmeldeformular angegeben und treten dadurch unzulässige Netzurückwirkungen (d.h. Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers oder Dritter) auf, so sind die SWM berechtigt, auch ohne vorherige Androhung, die zur Beseitigung dieser unzulässigen Netzurückwirkungen notwendigen technischen Maßnahmen zu treffen. Dies schließt insbesondere eine Begrenzung des Maximalstroms sowie die Reduzierung auf einen Wechselspannungsanschluss ein.
- ▶ Bei Stromverbrauchsgeräten mit zu erwartenden Netzurückwirkungen (siehe Grenzwerte der aktuell gültigen VDE-AR-N 4100 Ziffer 5.4), ist das Formular B.1 „Datenblatt zu Beurteilung und Netzurückwirkungen“ ausgefüllt beizulegen.

⁴ Ist nur auszufüllen, sofern Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger nicht identisch sind. Die Zustimmung des Rechnungsempfängers zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.

- ▶ Um den Verteilschrank des Anschlussnehmers an den Anschlussschrank der SWM anschließen zu können, ist der Zählerschrank mit SWM-Schließung zu öffnen. Der Schlüssel hierfür ist gegen Zahlung eines einmaligen Entgelts bei den SWM erhältlich:
Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Bauteil W, 2. OG, Zimmer W2.79
Telefon +49 89 2361-3734, E-Mail: inst-service@swm-infrastruktur.de
- ▶ Anschlussschrank und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- ▶ Nach Beendigung der Baustromnutzung sind die im Anschlussschrank angeklebten Kabelverbindungen vom Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten zu trennen. Führt der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter die Trennung nicht durch, wird sie von den SWM oder deren Beauftragten durchgeführt. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

9. Widerrufsrecht

Ist der Anschlussnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht ihm das folgende Widerrufsrecht zu. Anschlussnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Vertrag abgeschlossen wird.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Anschlussnehmer die SWM, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Telefon: +49 89 2361-3040, Telefax: +49 89 2361-3151, E-Mail: hausanschluss@swm.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Dazu kann der Anschlussnehmer das auf der Website www.swm.de/kundenservice/netzanschluss.html herunterladbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Anschlussnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Anschlussnehmer diesen Vertrag widerruft, haben die SWM alle Zahlungen, die sie vom Anschlussnehmer erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über dessen Widerruf dieses Vertrags bei den SWM eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden die SWM dasselbe Zahlungsmittel, das der Anschlussnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Anschlussnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Anschlussnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er den SWM einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die SWM von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Anschlussnehmer der Ausführung zur Baustromversorgung vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Baustromversorgung vollständig ausgeführt wurde.

- Der Anschlussnehmer ist einverstanden, dass mit der Baustromversorgung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

10. Unterschriften

Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers ⁵	Datum und Unterschrift des Rechnungsempfängers ⁴
--	---

⁵ Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.

11. Bemerkung

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die SWM Versorgungs GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München,
E-Mail: datenschutz.versorgung@swm.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die SWM Versorgungs GmbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.swm.de/datenschutz finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.